



Vorlage Nr.: 01/SV/326/2024

Federführung: Bürgermeister (Hauptverwaltungsbeamter)	Datum: 31.05.2024
Bearbeiter: Holger Reising	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	12.06.2024	
Rat der Stadt Norderney	16.07.2024	

Gegenstand der Vorlage:

Geschlechtergerechte Sprache in der Norderneyer Verwaltung; Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

Antrag Bündnis90/Die Grünen: siehe Anlage

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Schreiben vom 07.03.2024 beantragt die Ratsfraktion der Grünen eine Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Geschlechtergerechte Sprache in der Norderneyer Stadtverwaltung“ und wünscht eine Aussprache zu diesem Thema sowie die Fassung eines Beschlusses zur zukünftigen Praxis.

Soweit die Fraktion der Grünen bezüglich von ihr so bezeichneter geschlechtergerechter Sprache auf Seiten der Verwaltung Defizite ausmacht und dies mit einem in ihrem Antrag abgedruckten städtischen Briefkopf begründet, wird der guten Ordnung zunächst klargestellt, dass es sich hierbei um einen alten Briefkopf handelt, welcher heute nicht mehr verwendet wird.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung in ihrer täglichen Praxis bereits heute eine diskriminierungsfreie und den Geschlechtern gerecht werdende Sprache verwendet, soweit dies unter fachlichen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der Regeln deutscher Rechtschreibung möglich ist. Insoweit wird dem Antrag der Ratsfraktion der Grünen seitens der Verwaltung bereits heute weitgehend entsprochen, so dass es diesbezüglich keines Ratsbeschlusses bedarf.

Einen darüberhinausgehenden Beschluss zur verpflichtenden generellen Verwendung von Gendersprache empfiehlt die Verwaltung ausdrücklich nicht.

Verwaltungssprache ist eine Fachsprache, die dem Gendern nicht ohne erhebliche Einschränkungen in Bezug auf Verständlichkeit und Lesefluss zugänglich ist. Als Beispiel aus der Verwaltungspraxis sei ein in zurückliegender Zeit gestellter Antrag eines Vertreters der Ratsfraktion der Grünen genannt, welcher im Aufsichtsrat der Stadtwerke darum gebeten hatte, den seinerzeit in Bearbeitung befindlichen Gesellschaftsvertrag für die Stadtwerke gendergerecht zu formulieren. Der zeitaufwändige Versuch einer entsprechenden Umformulierung scheiterte, weil der wunschgemäß geänderte Vertragsinhalt nach mehrheitlicher Auffassung der Aufsichtsratsmitglieder unverständlich war und aufgebläht erschien.

Zu Fragen der Rechtschreibung ist folgendes auszuführen:

Im Deutschen wird bis heute vielfach das generische Maskulinum verwendet - also die männliche Variante. Bei dem generischen Maskulinum handelt es sich um eine grammatisch männliche Bezeichnung, welche mit dem biologischen Geschlecht aber laut Definition nichts zu tun hat.

Definition: Das Generische Maskulinum bezeichnet die geschlechtsneutrale Verwendung maskuliner Substantive oder Pronomen. Hierbei werden beispielsweise grammatisch maskuline Personen- oder Berufsbezeichnungen, generisch (also verallgemeinernd) für Personen verwendet, deren biologisches Geschlecht entweder unbekannt, im Sachzusammenhang nicht von Bedeutung oder (im Plural) männlich, weiblich oder gemischt ist. Das generische Maskulinum ist somit die „Fähigkeit maskuliner Personenbezeichnungen, geschlechtsabstrahierend verwendet zu werden“.

Im Gegensatz zum „spezifischen“ Maskulinum, das immer männliche Individuen bezeichnet, abstrahiert das generische Maskulinum vom Geschlecht.

Bei dem im Antrag der Ratsfraktion der Grünen zitierten Gesetz des Landes Niedersachsen zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts – und Verwaltungssprache aus dem Jahr 1989 handelt es sich um allgemeine Regelungen, die keine gendergerechte Sprache in der hier beabsichtigten Intensität betreffen. So heißt es z.B. in § 1 des Gesetzes, Bezeichnungen seien so zu wählen, dass Frauen nicht diskriminiert werden. In § 2 heißt es, dass im amtlichen Sprachgebrauch im Einzelfall die jeweils zutreffende weibliche oder männliche Sprachform zu verwenden ist. Gemäß § 3 sind in Vordrucken die für einzelne Personen geltenden Bezeichnungen nebeneinander in weiblicher und männlicher Sprachform aufzunehmen. Es kann auch eine nicht geschlechtsbezogene Sprachform gewählt werden.

Für offizielle Rechtschreibregeln gibt es bisher keine Gender-Reform. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat z. B. Genderzeichen nicht in das amtliche Regelwerk der deutschen Sprache aufgenommen.

Auf Landes- und Bundesebene existieren keine Gesetze zu einer Gender-Pflicht.

In Sachsen ist Gendern in der schriftlichen Kommunikation für die Verwaltung, Schule, aber auch für Vereine, Stiftungen und Verbände, mit denen das Kultusministerium gemeinsam nach außen auftritt, seit Juli 2023 verboten.

In Bayern ist es ab April 2024 verboten, an Schulen, Hochschulen und Behörden zur Umschreibung von Geschlechtern Sonderzeichen (Sternchen, Binnen-I, Unterstrich und Doppelpunkt) zu verwenden. Das Verbot soll für offizielle Schreiben, Internetseiten von Behörden und Schulen, Elternbriefe und Schulbücher gelten.

In Baden-Württemberg hat die Landesregierung das Gendern mit Sonderzeichen im offiziellen Schriftverkehr der Landesbehörde durch Beschluss von Januar 2024 verboten. Die Landesverwaltung habe laut Beschluss im förmlichen Schriftverkehr das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung einzuhalten.

In Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gelten Genderzeichen in der Schule als Rechtschreibfehler. Auch die hessische Landesregierung hat Gendersprache in der Verwaltung verboten.

Rund zwei Drittel der wahlberechtigten Deutschen lehnen laut Meinungsumfragen das Gendern ab, welches an der Lebens- und Sprachwirklichkeit vieler Menschen vorbeigeht und von ihnen als Bevormundung und Sprachkorsett empfunden wird.

In Sachen Barrierefreiheit stößt das Gendern an seine Grenzen. Ob und wie Gendern in leichter Sprache funktioniert, ist umstritten.

Nach Überzeugung der Verwaltung wird eine verständliche, lesbare und zugängliche Sprache durch Gendern nicht gewährleistet. Sternchen und Passivkonstruktionen machen Texte länger und leseunfreundlich. Genderzeichen irritieren, die Sprachästhetik leidet und die gesprochene Pause klingt unnatürlich.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> Ja	einmalig	€	<input type="checkbox"/> Nein
	jährlich	€	
Gesamtkosten der Maßnahmen		€	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden			

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):

Antrag Bündnis 90/Die Grünen zur geschlechtergerechten Sprache in der Norderneyer Verwaltung